Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an den Wahlleiter

ı

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie bis zum 31. Oktober 2024 Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis spätestens am 8. November 2024, 18 Uhr, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024** bis **12.00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am **10. November 2024** bis **12.00 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **10. November 2024** um 10.00 Uhr in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Kirchheimbolanden, den 30.09.2024

gez.

(Rainer Guth)
Landrat, zugleich Wahlleiter